

3 Schritte zur Abgabe deines

Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ)

1. Schritt: Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Das erweiterte Führungszeugnis kannst du bei deiner zuständigen örtlichen Meldebehörde („Bürgerbüro“) beantragen. Da das Zeugnis für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigt wird, ist der Antrag kostenlos.

Bei der Antragstellung müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Trägerschreiben: Die Bestätigung des Trägers benennt den Grund für die Beantragung und gilt gleichzeitig als Antrag auf Gebührenbefreiung. *(bitte hier noch den Geburtsort eintragen!)*
- Personalausweis oder Reisepass

Das erweiterte Führungszeugnis wird dir per Post nach einer Bearbeitungszeit von ca. ein bis zwei Wochen zugeschickt.

2. Schritt: Weiterleitung des Zeugnisses

Das Bistum Speyer verwaltet die Datenbank, in der alle, die ein Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben gespeichert werden. Bitte sende also dein Führungszeugnis zusammen mit einer Datenschutzerklärung an das Bischöfliche Ordinariat. Genauer gesagt an folgende Adresse:

Bischöfliches Ordinariat Speyer
Referat Z/14 – EFZ/EA/BDKJ Südpfalz
z.Hd. Frau Reiland
Kleine Pfaffengasse 16
67346 Speyer

Im Referat Z/14 - Zentrales Meldewesen der Diözese - nimmt eine Vertrauensperson Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis und bestätigt in der Datenbank den Eingang und die Kontrolle. Nach der Einsichtnahme werden vom Zentralen Meldewesen folgende Daten gespeichert:

- Vorname(n) und Name
- Geburtsdatum
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des Führungszeugnisses

- (Nicht-) Vorliegen von Verurteilungen wegen der in §72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftaten
- Vorliegen der Datenschutzerklärung

Andere Einträge im erweiterten Führungszeugnis finden keine Berücksichtigung und werden durch das Zentrale Meldewesen nicht erfasst: nur Delikte bezüglich der mit sexuellem Missbrauch, sexualisierter Gewalt verbundenen Paragrafen werden erhoben. Dein Erweitertes Führungszeugnis wird nach der Einsichtnahme an dich zurückgeschickt. Dem Führungszeugnis wird eine Bestätigung des Bischöflichen Ordinariates über die Einsichtnahme beigelegt. Diese Bestätigung kannst du auch bei anderen Stellen (z.B. Sportverein) als Nachweis über strafrechtliche Unbedenklichkeit vorlegen

3. Schritt: Abgabe deiner Bestätigung beim BDKJ Südpfalz

Bitte gib die Bestätigung über die Einsichtnahme in dein Erweitertes Führungszeugnis in der Regionalstelle des BDKJ Südpfalz, also in der Katholischen Jugendzentrale Landau (KJZ) ab, damit wir Bescheid wissen, dass du dein Führungszeugnis eingereicht hast. Wir machen uns eine Kopie der Bestätigung und du darfst das Original wieder mitnehmen.

Das EFZ ist 5 Jahre gültig. Wenn du nach Ablauf dieser fünf Jahre weiterhin im BDKJ Südpfalz ehrenamtlich aktiv bist, geben wir dir Bescheid, sodass du ein neues Führungszeugnis beantragen und einreichen kannst.

Kontakt für Fragen:

Katholische Jugendzentrale Landau

Glacisstraße 4

76829 Landau

Telefon: 06341 204 19

Jugendreferent Philipp Wagner

Mobil: 0151 148 80 130

Philipp.wagner@bistum-speyer.de

Jugendreferentin Regina Pfiester-Bummel

Mobil: 0151 14879965

Regina.pfiester@bistum-speyer.de

katholisch.

politisch.

aktiv.